

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/709
öffentlich

Federführung	Fachbereich 2	Datum:	04.11.2025
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Gisela Wübbena		

Beratungsfolge	Termin	
Feuerschutzausschuss Verwaltungsausschuss		

Gegenstand der Vorlage

Einstellung von Reinigungspersonal für gemeindeeigene Feuerwehrhäuser

Beschlussvorschlag: keiner

Sachverhalt:

Es liegt ein mündlicher Antrag der Feuerwehr vor. Die gemeindeeigenen Feuerwehrhäuser dienen nicht nur als Einsatzstützpunkte, sondern auch als Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräume für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Eine regelmäßige und fachgerechte Reinigung der Innenbereiche ist daher unerlässlich, um hygienische Standards einzuhalten und die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkräfte angemessen zu unterstützen. In den bisher genutzten, kleineren Feuerwehrhäusern wurde die Reinigung durch Mitglieder der Feuerwehr vorgenommen. Eine solche ehrenamtliche Lösung scheint hier dauerhaft nicht zumutbar, da es sich bei den neuen Feuerwehrhäusern um weitaus größere Flächen handelt und die Reinigung einen enormen Zeitaufwand bedeutet. Die Reinigung betrifft insbesondere Aufenthaltsräume, Küche, Flure, Sanitärbereiche, Umkleiden, Schulungsräume und gegebenenfalls Büroflächen. Die Maßnahme dient außerdem dem Werterhalt der Gebäude und der Entlastung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Es wird zur Diskussion gestellt, wie die Reinigung der Räume gemeindeeigener Feuerwehrhäuser am sinnvollsten erfolgen kann. Beispielsweise kann die Verwaltung den Auftrag erhalten, gemeinsam mit der Feuerwehr nach einer Lösung zu suchen. Beispielhaft könnten feuerwehrintern geeignete und interessierte Personen diese Aufgabe übernehmen, die dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten würden. Alternativ wäre denkbar, die Reinigung an eine externe Firma abzugeben. Hierzu wäre es zunächst erforderlich, die dafür aufzuwendende Zeit und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Hier wäre eine wöchentlich wiederkehrende Toilettenreinigung und einmal jährliche Grundreinigung ähnlich wie in den Schulen vorstellbar. Eine Vergabe an einen externen Anbieter würde sicherstellen, dass die Reinigung kontinuierlich, fachgerecht und zuverlässig erfolgt. Außerdem wären die Ehrenamtlichen zusätzlich entlastet. Es sind noch keine finanziellen Mittel im Haushalt 2026/2027 eingeplant und wären dann noch mit zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser Vorlage ist eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang eine Reinigung der Feuerwehrhäuser erfolgen soll.

Die konkrete Ausgestaltung (Stundenzahl, Aufgabenprofil, Vertragsform) wird in einem separaten Beschluss geregelt.

Kosten/Folgekosten: